

Vortrag an den Ministerrat

14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika; 2. bis 13. September 2019, New Delhi, Indien; österreichische Delegation

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, BGBl. III Nr. 139/1997 idF BGBl. III Nr. 34/2018, geht wie das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (BGBl. Nr. 414/1994 idF BGBl. III Nr. 12/1995) und das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (BGBl. Nr. 213/1995 idF BGBl. III Nr. 117/2016) auf die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (UNCED 1992) zurück und steht mit diesen in enger inhaltlicher Verbindung. Das Übereinkommen ist für Österreich mit 31. August 1997 in Kraft getreten.

Durch das Übereinkommen werden von Wüstenbildung und Bodenverschlechterung betroffene Staaten aufgefordert, nationale Aktionspläne vorzulegen, die umfassend und unter Einbeziehung der Bevölkerung Programme festlegen, die die Austrocknung und Bodenverschlechterung anhalten und, wenn möglich, zurückdrängen sollen. Entwickelte Staaten verpflichten sich, betroffene Staaten finanziell und auf technischer Ebene zu unterstützen. Alle Vertragsparteien sind verpflichtet, Berichte über einschlägige Aktivitäten vorzulegen.

Die 14. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, wird voraussichtlich vom 2. bis 13. September 2019 in New Delhi, Indien, stattfinden.

Themenschwerpunkte der Konferenz werden insbesondere sein:

- Nachhaltige Landbewirtschaftung in Trockengebieten,
- Fragen der negativen Rückkopplung der Bodendegradation auf Armut und menschliche Gesundheit;

- Strategien der Optimierung des Lebensmittel-, Energie- und Umweltbedarfs an Land
- Zusammenhang von Landbesitz und nachhaltiger sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung,
- Beziehungen zwischen Landdegradation und Instabilität, Konflikten und Migration;
- Arbeitsprogramm und Budget für das Biennium 2020-2021,
- Umsetzung des strategischen Plans zur Verbesserung der Implementierung des Übereinkommens 2018-2030; Bericht, Arbeitsprogramm und Aufgabenbestimmung (Terms of Reference) für die Halbzeitevaluierung;
- Überprüfung des Mandates und der Aufgaben des Komitees für die Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens (Committee for the Review of the Implementation of the Convention, CRIC);
- Bericht und Arbeitsprogramm des Komitees für Wissenschaft und Technologie (Committee on Science and Technology, CST);
- Fragen der Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda-2030 bei der Implementierung des Übereinkommens.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der entsendenden Stelle. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

| | |
|---|--|
| Dr. Désirée Schweitzer Delegationsleiterin | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres |
| MMag. Franz Breitwieser Stellvertretender Delegationsleiter | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres |
| Mag. Matthias Radosztics Stellvertretender Delegationsleiter | Österreichische Botschaft New Delhi |

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 14. Konferenz der Vertragsparteien des

Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Dr. Désirée Schweitzer, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter Ministerialrat MMag. Franz Breitwieser, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Gesandten Mag. Matthias Radosztics, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

25. Juli 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M
Bundesminister